

24. Sozialpsychiatrische Zusatzqualifikation

(Fortsetzung aus dem Jahr 2021)

Mitarbeitende sozialpsychiatrischer Einrichtungen und Dienste treten mit jeder Art des Vorgehens, mit jeder Form der Hilfe, mit jeder Begegnung mit psychisch kranken und psychisch behinderten Menschen in eine Beziehung zu den Menschen, die sich ihnen anvertrauen. Die Qualität dieser unmittelbaren Beziehung entscheidet wesentlich über den Erfolg, aber auch den Misserfolg der professionellen Arbeit.

Das berufliche Handeln in sozialpsychiatrischen Arbeitsfeldern vollzieht sich nicht im luftleeren Raum. Vielmehr sind alle Mitarbeitende gefordert, sich mit ihrer Person planvoll, zielgerichtet, strukturiert und effektiv in den Rahmen der Organisation, in der sie tätig sind, einzubringen.

Den genannten Arbeitswirklichkeiten Rechnung tragend, steht die Sozialpsychiatrische Zusatzqualifikation im Dienste der beiden folgenden Grundqualifikationen:

- Erweiterung der sozialen und personalen Kompetenzen und Handlungsspielräume der Teilnehmenden (individuelle Qualifikation)
- Erweiterung fachlicher und institutionsrelevanter Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten der Teilnehmenden (institutionelle Qualifikation)

Zielsetzung:

Die Sozialpsychiatrische Zusatzqualifikation vermittelt wesentliches sozialpsychiatrisches Fach- und Erfahrungswissen. Darüber hinaus werden Anregungen und Anstöße gegeben zur Fortentwicklung von Grundhaltungen und Einstellungen, die in sozialpsychiatrischen Arbeitsfeldern der Caritas unverzichtbar sind.

Folgende Ziele stehen im Mittelpunkt:

- Erweiterung und Vertiefung von Fachwissen;
- Reflexion und gegebenenfalls Erweiterung der beruflichen Identität durch die Klärung des eigenen beruflichen Standortes und der eigenen Rolle im alltäglichen beruflichen Handeln;
- Förderung der eigenen Kompetenzen und Möglichkeiten/ Erkennen der eigenen Grenzen;
- Weiterentwicklung von Handlungskompetenzen zur Lösung von Problemlagen;
- Vertiefung der Fähigkeiten zur Fremd- und Selbstwahrnehmung/ Reflexion und gegebenenfalls Veränderung der Beziehungen zu Klient_innen und zu Kolleg_innen;
- Erweiterung und Vertiefung der Fähigkeiten zu einer sozialpsychiatrischen Perspektive und zu fach- und sachgerechten Kooperationsformen sowie
- Fortentwicklung eines christlich-caritativ ausgerichteten Welt- und Menschenbildes.

Nummer
34022-018
Datum
11.01.2022
12.01.2022
13.01.2022
14.03.2022
15.03.2022
16.03.2022
17.03.2022
Zeit
09:30 - 21:00 Uhr
Ort
Kardinal-Schulte-Haus
Overrather Straße 51-53
51429 Bergisch Gladbach
Zielgruppen
Mitarbeitende der sozialpsychiatrischen Einrichtungen und Dienste der Caritas in NRW
Referent/in
Prof. Dr. med. Wolfgang Schwarzer
Dozent an der KatHo NRW
Abt. Köln
Ralf Vorschel
Systemischer Supervisor
Berater
Coach
Teilnehmende (max.)
24
Bildungspunkte (ECTS)
5.40
Pflegepunkte (RbP)
20.00
Ansprechpartner/in
Karen Pilatzki
Verpflegung
Übernachtung und Vollverpflegung
Unterrichtsstunden
80

Lehr- und Lernformen:

Die Anwendung findenden Lehr- und Lernformen basieren auf den Grundlagen der Erwachsenenbildung. Somit steht eine lebendige, aktivierende Didaktik im Vordergrund, die sowohl teilnehmerorientiert als auch praxisrelevant ausgestaltet ist.

Struktur und Dauer:

Die Sozialpsychiatrische Zusatzqualifikation umfasst drei Fortbildungsblöcke.

- Allgemeine Entwicklungen in der Gemeindepsychiatrie (Arbeitsfelder, ICF, rechtliche Grundlagen);
- Wesentliche psychische Störungen und Erkrankungen in der Allgemeinpsychiatrie;
- Weiterentwicklung des professionellen Selbstverständnisses und der Rolle in sozialpsychiatrischen Berufen

Teilnahmevoraussetzungen:

- Mindestens einjährige Berufspraxis in einer sozialpsychiatrischen Einrichtung oder einem sozialpsychiatrischen Dienst (ist nachzuweisen);
- Verpflichtung zur aktiven Teilnahme an allen Fortbildungsblöcken;
- Bereitschaft zur intensiven Mitarbeit und zur Vor- und Nachbereitung der einzelnen Fortbildungsblöcke, einschließlich Eigenstudium;
- Einverständniserklärung des Dienstgebers zur Teilnahme an der gesamten Maßnahme.

Achtung: Sie können sich nur zu diesem Seminar anmelden, wenn Ihre Teilnahme bereits für das 1. Modul in 2021 bestätigt und die Seminargebühr beglichen wurde.